

---

## Vorwort

Dieses Buch ist eine Eingruppierungshilfe für die tägliche Praxis im Geltungsbereich der Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes (AVR Caritas, im Folgenden AVR). Es stellt die Unterschiede der Anlagen sowie deren Geltungsbereiche dar und ermöglicht für den AVR-Anwender eine rechtssichere Zuordnung. Dabei liegt der Schwerpunkt auf den Eingruppierungsregelungen für Mitarbeitende im Allgemeinen Dienst (Anlage 2 AVR), im Pflegebereich (Anlagen 31 und 32 AVR) und im Sozial- und Erziehungsdienst (Anlage 33 AVR).

Innerhalb der AVR finden sich zwei Eingruppierungsstrukturen: Ein „altes“ und ein „neues“ System. Die Eingruppierung zeichnet sich durch die Unterschiedlichkeit dieser beiden Systeme aus: Einerseits existiert noch ein dem Bundes-Angestelltentarifvertrag (BAT) nachempfundenes „altes“ System in Anlage 2 sowie in den Anlagen 2d und 2e, andererseits orientieren sich die „neuen“ Anlagen 30 bis 33 durch die Reform in den Jahren 2011/2012 am TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in der kommunalen Fassung). Nach dem Spezialitätsgrundsatz („lex specialis“) muss je nach Tätigkeitsschwerpunkt eine Entscheidung für die Zuordnung zu einer Anlage getroffen werden.

Anhand der Rechtsprechung der staatlichen Arbeitsgerichte, insbesondere des Bundesarbeitsgerichts, zu verschiedenen Merkmalen der Eingruppierungssystematik sowie der ergänzenden Entscheidungen der Kirchlichen Arbeitsgerichte und des Kirchlichen Arbeitsgerichtshofs werden die Tätigkeitsmerkmale der Eingruppierung definiert und die Anwendung unbestimmter Rechtsbegriffe im konkreten Fall aufgezeigt. Oft ist zu entscheiden, ob es bei den Anforderungen an Tätigkeit oder Qualifikation Handlungsspielräume für den Dienstgeber gibt. Auch darauf gibt dieses Buch detaillierte Antworten.

Kapitel 1 beginnt mit den Grundlagen der Eingruppierung, die für alle AVR-Anlagen Gültigkeit besitzen. Anschließend stellt Kapitel 2 das „alte“ System der Anlage 2 mit ausgewählten Berufsfeldern dar. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Tätigkeiten in der Verwaltung. Die Eingruppierung der Pflegedienste

behandelt Kapitel 3. Da die Pflege-Anlagen 31 und 32 auf einer Struktur basieren und größtenteils wortidentisch sind, gelten die Ausführungen gleichermaßen für beide Anlagen. Besonderheiten und Abweichungen werden eigens benannt. Im Folgenden befasst sich Kapitel 4 mit dem weiten Feld der Sozial- und Erziehungsdienste nach Anlage 33. Dazu zählen Tätigkeiten der klassischen Kinderbetreuung ebenso wie sozialpädagogische Berufsfelder und der handwerkliche Erziehungsdienst in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung. Der Mitbestimmung der Mitarbeitervertretung und dem individuellen Rechtsschutz bei der Eingruppierung widmet sich abschließend Kapitel 5.

Das Buch wurde aus der Praxis für die Praxis konzipiert und geschrieben. Eingeflossen ist eine mehr als 20-jährige Erfahrung aus einer Vielzahl von Seminaren rund um das Thema Eingruppierung sowie aus der rechtsanwaltlichen Beratungs- und Vertretungspraxis der Autorin. Die Inhalte eignen sich auch als Handreichung für Schulungen zur Eingruppierung nach den AVR. Sie richten sich an Dienstgeber und Mitarbeitervertretungen, Personalverantwortliche, Bewertungskommissionen und nicht zuletzt an die Mitarbeitenden in caritativen Einrichtungen selbst.

Nur aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde bei Berufsbezeichnungen auf die weibliche Sprachform verzichtet. Im Übrigen sind neutrale Anreden oder bewusst beide Varianten gewählt worden, was insbesondere auch dem Umstand Rechnung tragen soll, dass die Mehrzahl der Mitarbeitenden in der Caritas Frauen sind.

Ein Dank gilt dem KETTELER-Verlag für die Verwirklichung dieses Buchprojekts. Im Besonderen bedanke ich mich bei meiner Lektorin Andrea Jörger – ohne deren Geduld und erfahrene und motivierende Unterstützung sowie ihre hilfreichen Hinweise bei der Schreibearbeit wäre die Idee für dieses Buch wohl eine Fiktion geblieben.

Hanau, im Juli 2024  
Simone Küster